



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn, Rene Dierkes, Dieter Arnold** und
Fraktion (AfD)

Meinungsfreiheit in Bayern verteidigen – Schutz der Bürger vor unverhältnismäßiger Strafverfolgung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Meinungsfreiheit in Bayern stärker verteidigt wird und die Bürger vor unverhältnismäßiger Strafverfolgung geschützt werden.

Begründung:

Die Meinungs-, und die Pressefreiheit stehen auch in Bayern massiv unter Druck. Die Strafverfolgungsbehörden greifen aktuell zu teils überzogenen Maßnahmen.

Ein Beispiel für die Verhängung von drakonischen Strafen im Bereich der Beleidigungsdelikte ist das Strafverfahren gegen den Herausgeber und Chefredakteur des Medienorgans „Deutschland-Kurier“ wegen einer „Gegen eine Person des politischen Lebens gerichteten Beleidigung“. Anlass für das Ermittlungsverfahren war ein „Meme“, das das Medienorgan veröffentlicht hatte. In dem Beitrag wurde indirekt Bezug genommen auf ein Foto, welches auf dem Twitter-Account (jetzt X) des Bundesministeriums des Innern und für Heimat veröffentlicht wurde. Dieses zeigte Bundesinnenministerin Nancy Faeser, wie sie ein ca. DIN-A3-großes Banner mit der Aufschrift „WE REMEMBER“ hält. In einer Bildmontage ersetzte das Medienorgan das Plakat durch die Worte „Ich hasse die Meinungsfreiheit!“. Aufgrund dieser Fotocollage unterzeichnete die Bundesinnenministerin Nancy Faeser am 28. Mai 2024 einen Strafantrag gegen den Chefredakteur.

Das Amtsgericht Bamberg erließ daraufhin einen Strafbefehl in Höhe von 210 Tagessätzen, obwohl es sich bei der zur Last gelegten Beleidigung bezüglich des „Faeser-Memes“ eher um eine harmlose Persönlichkeitsverletzung handelt, die auch noch als straffreie satirische Äußerung gewertet werden könnte. Die Strafen für Beleidigungen bei gewöhnlichen Bürgern liegen sonst im Bereich von 30-40 Tagessätzen. Darüber hinaus müssen Politiker nach der Rechtsprechung des BGH in den Medien auch mehr aushalten als andere Prominente. Die Meinungsfreiheit wird hierbei vielfach nicht ausreichend gewürdigt.

Die Verfolgung von Journalisten oder Medienorgane wiegt umso schwerer, da zumeist Eingriffe in die verfassungsrechtlich geschützten Grundrechte der Meinungs-, Presse-, und Kunstfreiheit, Art. 5 Grundgesetz (GG), einhergehen und den Medien in der Demokratie eine besonders wichtige Rolle zukommt.

Ein weiteres Beispiel ist der Fall des Rentners aus Unterfranken. Dieser hatte im Juni 2024 ebenfalls ein „Meme“ auf X retweetet. Darauf zu sehen: Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck mit dem an den Werbeauftritt von Schwarzkopf angelehnten Schriftzug „Schwachkopf PROFESSIONAL“. Daraufhin wurde ein Ermitt-

lungsverfahren gegen den Rentner wegen des Verdachts einer Beleidigung gegen Personen des politischen Lebens § 188 Strafgesetzbuch (StGB) u. a. eingeleitet. Der Bundesminister Robert Habeck stellte im Verfahren Strafantrag.

Daraufhin wurde erst kürzlich beim Beschuldigten um 6 Uhr morgens eine Hausdurchsuchung durchgeführt und elektronische Geräte beschlagnahmt. Die Zahl Hausdurchsuchungen wegen Beleidigungsdelikte hat seit der Änderung des § 188 StGB mit der Einführung der „Politikerbeleidigung“ im Jahr 2021 deutlich zugenommen. Die Hausdurchsuchung im Ermittlungsverfahren ist bei Beleidigungsdelikten gegen Politiker mittlerweile die Regel und nicht mehr die Ausnahme, obwohl das Bundesverfassungsgericht regelmäßig feststellt, dass nicht wegen jeder beliebigen Straftat eine Hausdurchsuchung beim Beschuldigten durchgeführt werden darf. Die Hausdurchsuchung stellt einen schweren Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung dar und muss im Verhältnis zur Schwere der Tat stehen. Im oben genannten Fall geht es um eine Beleidigung, was eines der mildesten Delikte im deutschen Strafrecht darstellt und darüber hinaus auch noch als Grenzfall zur Satire anzusehen ist. Die Durchsuchung dürfte daher ebenfalls unverhältnismäßig gewesen sein. Hinzu kommt, dass der zu Grunde liegende Durchsuchungsbeschluss offenbar größtenteils nur aus Textbausteinen und formelhaften Begründungen besteht.

Es entsteht bei den Bürgern daher vielfach der Eindruck, dass die hohen Strafen und Durchsuchungen bei den Beschuldigten zur Einschüchterung oder Abschreckung genutzt werden und die Justiz zur Bekämpfung von politischen Gegnern oder missliebigen Medien missbraucht wird. Um das verloren gegangene Vertrauen in die Justiz und in den Staat im Allgemeinen wiederherzustellen, sollte die Staatsregierung hier unverzüglich gegensteuern.